

Anlage 1c

Seite 1 von 3

zum Bescheid vom 20.11.2023

über die Anerkennung des Landes Nordrhein-Westfalen, vertreten durch das Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie, dieses vertreten durch die Direktorin des Materialprüfungsamtes NRW, Marsbruchstraße 186, 44287 Dortmund, (NRW02) als Prüf-, Überwachungs- und Zertifizierungsstelle nach Landesbauordnung

**3. Bauprodukte der Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen NRW (VV TB NRW)  
Kapitel C 3**

Ifd. Nr.	Bauprodukt	Anerkennung als			
		Prüfstelle nach § 25 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BauO NRW 2018	Prüfstelle nach § 25 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BauO NRW 2018	Überwa- chungsstelle nach § 25 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 BauO NRW 2018	Zertifizie- rungsstelle nach § 25 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 BauO NRW 2018
C 3.1	Vorgefertigte Lüftungsleitungen, an die Anforderungen an die Feuerwiderstandsdauer und/oder den Schallschutz gestellt werden	x	-	-	-
C 3.2	Baustoffe, an die nur Anforderungen an das Brandverhalten gestellt werden und – die nichtbrennbar sein müssen, ohne brennbare Bestandteile, – die normalentflammbar sein müssen. Ausgenommen sind Baustoffe des Abschnitts D 2.2	x	-	-	-
C 3.3	Baustoffe, an die nur Anforderungen an das Brandverhalten gestellt werden und die normalentflammbar sein müssen. Ausgenommen sind Baustoffe des Abschnitts D 2.2	x	-	-	-
C 3.4	Baustoffe, an die nur Anforderungen an das Brandverhalten gestellt werden und – die nichtbrennbar sein müssen, mit brennbaren Bestandteilen, – die schwerentflammbar sein müssen, ausgenommen Bodenbeläge	x	-	x	x
C 3.5	Bodenbeläge, die schwerentflammbar sein müssen, die nicht für die Verwendung in Aufenthaltsräumen vorgesehen sind und die nicht EN 13813 oder EN 14041 oder EN 14904 oder EN 14342 oder EN 15285 entsprechen	x	-	x	x

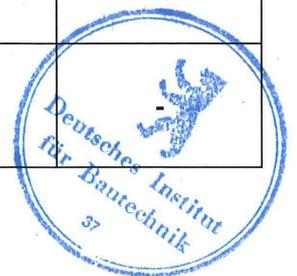


Anlage 1c

zum Bescheid vom 20.11.2023

über die Anerkennung des Landes Nordrhein-Westfalen, vertreten durch das Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie, dieses vertreten durch die Direktorin des Materialprüfungsamtes NRW, Marsbruchstraße 186, 44287 Dortmund, (NRW02) als Prüf-, Überwachungs- und Zertifizierungsstelle nach Landesbauordnung

Ifd. Nr.	Bauprodukt	Anerkennung als			
		Prüfstelle nach § 25 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BauO NRW 2018	Prüfstelle nach § 25 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BauO NRW 2018	Überwa- chungsstelle nach § 25 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 BauO NRW 2018	Zertifizie- rungsstelle nach § 25 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 BauO NRW 2018
C 3.7	Armaturen und Geräte der Wasserinstallation, an die hinsichtlich des Geräuschverhaltens Anforderungen gestellt werden	x	x	-	-
C 3.8	Beschichtungsstoffe zum Beschichten von Beton-, Putz- und Estrichflächen in Auffangwannen und Auffangräumen für die Lagerung von <ul style="list-style-type: none"> <li>- Heizöl EL,</li> <li>- ungebrauchten Verbrennungsmotoren- und Kraftfahrzeuggetriebeölen,</li> <li>- Gemischen aus gesättigten und aromatischen Kohlenwasserstoffen mit einem Aromatengehalt von <math>\leq 20</math> Masse-% und einem Flammpunkt von <math>&gt; 60</math> °C sowie</li> <li>- Öle (z. B. Transformatoren- und Hydrauliköle), die sich diesen Gemischen zuordnen lassen</li> </ul>	x	-	x	x
C 3.9	Niet- und schraubenartige Verbindungen und niet- und schraubenartige Befestigungen für geregelte Außenwandbekleidungen	x	x	-	-
C 3.14	Türen und Tore als Rauchschutzabschlüsse, ausgenommen Vorhänge	x	-	-	-
C 3.15	Zubehöerteile (nicht geregelte) für Rauchschutzabschlüsse, ausgenommen einachsige Türbänder und absenkbare Bodendichtung	x	-	-	-
C 3.26	Mineralische Dichtungsschlämmen und flexible polymermodifizierte Dickbeschichtungen für Bauwerksabdichtungen	x	x	-	-



Anlage 1c

zum Bescheid vom 20.11.2023

über die Anerkennung des Landes Nordrhein-Westfalen, vertreten durch das Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie, dieses vertreten durch die Direktorin des Materialprüfungsamtes NRW, Marsbruchstraße 186, 44287 Dortmund, (NRW02) als Prüf-, Überwachungs- und Zertifizierungsstelle nach Landesbauordnung

Ifd. Nr.	Bauprodukt	Anerkennung als			
		Prüfstelle nach § 25 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BauO NRW 2018	Prüfstelle nach § 25 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BauO NRW 2018	Überwa- chungsstelle nach § 25 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 BauO NRW 2018	Zertifizie- rungsstelle nach § 25 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 BauO NRW 2018
C 3.27	Produkte für Abdichtungen im Verbund mit Fliesen und Plattenbelägen – für Wände und Böden im Innenbereich oder im Außenbereich, wenn diese mit Gebäuden verbunden sind, gegen nichtdrückendes Wasser bei hoher Beanspruchung wie z. B. in Nassräumen im öffentlichen und gewerblichen Bereich – für Behälter und Becken im Innenbereich oder im Außenbereich, wenn diese mit Gebäuden verbunden sind, gegen Füllwasser wie z. B. bei Schwimmbecken	x	x	-	-
C 3.28	Flüssigkunststoffe für die Bauwerksabdichtung	x	x	-	-
C 3.29	Dachabdichtungen mit Flüssigkunststoffen	x	x	-	-

